

Leistungsvereinbarung

zwischen der Gemeinde Höri,

und dem

Verein Nachbarschaftshilfe Region Bülach (nachfolgend NBH),
vertreten durch die Präsidentin

bezüglich

Mitfinanzierung der Koordinationsstelle der Nachbarschaftshilfe Region Bülach

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Zweck der Leistungsvereinbarung

Die Leistungsvereinbarung bildet die Grundlage für die Zusammenarbeit der Gemeinde Höri und der NBH und legt die Rechte und Pflichten beider Parteien fest.

1.2. Ziel

Das Ziel dieser Vereinbarung ist die nachhaltige Sicherstellung einer Koordinationsstelle, um das freiwillige zivilgesellschaftliche Engagement von Freiwilligen im Rahmen einer institutionalisierten Nachbarschaftshilfe in der Gemeinde Höri zu Gunsten ihrer Einwohnenden sicherzustellen.

1.3. Zielgruppe

Zur Zielgruppe der Dienstleistungen der NBH gehören alle in der Gemeinde Höri Einwohnenden.

2. Aufgaben und Leistungen der Nachbarschaftshilfe Region Bülach

2.1. Zweck und Ziel

Die Nachbarschaftshilfe Region Bülach vermittelt in der Region Bülach alltägliche Dienstleistungen auf freiwilliger Basis. Der Verein fördert nachbarschaftliche Beziehungen und schliesst Lücken im solidarischen System.

2.2. Dienstleistungen

Das zentrale Angebot der NBH umfasst insbesondere die folgenden Dienstleistungen:

- Besuchsdienst / Spaziergänge / Freizeitaktivitäten begleiten
- Einkaufen / Hilfe beim Einkaufen
- Unterstützung im Privatbüro / Computerhilfe
- Kinderbetreuung
- Tierbetreuung
- Diverses im / ums Haus (Gartenarbeiten, Schnee räumen, kleinere Reparaturen)
- Fahrdienste für mobilitätsbehinderte Personen

2.3. Vermittlung

Die Vermittlung wird durch eine professionell geführte Koordinationsstelle sichergestellt. Das Pensum der Koordinationsstelle beträgt 90 Stellenprozent und wird durch eine Co-Leitung abgedeckt. Die telefonische Erreichbarkeit wird von Dienstag bis Freitag garantiert.

2.4. Rahmenbedingungen

Die Einsätze der Freiwilligen erfolgen nach den benevol-Standards der Freiwilligenarbeit. Diese definieren die Freiwilligenarbeit per se, die Voraussetzungen und Grenzen, die Anerkennung, die Weiterbildung etc.

2.5. Rechnungswesen

Die NBH führt ihre Kostenrechnung und Buchhaltung gemäss den gesetzlichen Vorgaben und lässt die Rechnung revidieren. Sie erstattet der Gemeinde Höri jährlich Bericht über die Verwendung der Gelder. Dabei ist eine Vollkostenrechnung zu präsentieren.

3. Leistungen der Gemeinde Höri

Die nach Abzug der sonstigen Einnahmen der NBH (Mitgliederbeiträge, Spenden etc.) ungedeckten Restkosten von CHF 73'000 (gemäss budgetierter Vollkostenrechnung der NBH, siehe Anhang) werden den Gemeinden Bülach, Bachenbülach, Höri, Hochfelden und Winkel jährlich im Januar gemäss Kostenaufteilung im Anhang in Rechnung gestellt. Im ersten Jahr erfolgt die Rechnung pro Rata ab dem Zeitpunkt, ab welchem die 90 Stellenprozent im Sinne einer Co-Leitung voll besetzt sind.

4. Kommunikation / Austausch

Die NBH stellt der Gemeinde Höri folgende Dokumente bzw. Informationen unaufgefordert im Folgejahres des Berichtsjahres zur Verfügung:

- Tätigkeitsbericht mit folgenden Kernzahlen
 - Anzahl Kund*innen, aufgeteilt nach Gemeinde
 - Anzahl Vermittlungen, aufgeteilt in Kund*innen nach Gemeinde
 - Anzahl geleistete Stunden, aufgeteilt in Kund*innen nach Gemeinde
 - Anzahl der beteiligten Freiwilligen, aufgeteilt nach Gemeinde
 - Häufigkeit der genutzten Dienstleistungen, aufgeteilt in Kund*innen nach Gemeinde
 - Veränderungen im Dienstleistungsangebot
- Jahresrechnung / Budget / Revisionsbericht
- Relevante Entwicklungen und Veränderungen im strategischen und operativen Geschäft

5. Controlling/Jahresgespräch

Im 2. Quartal wird auf Wunsch und auf der Basis des Jahresabschlusses ein Jahresgespräch mit dem Verein Nachbarschaftshilfe Region Bülach durchgeführt. Das Gespräch beinhaltet mindestens einen Rückblick, die Interpretation des Jahresabschlusses sowie einen Ausblick. Das Leistungsangebot sowie die strategischen Ziele werden in diesem Gespräch überprüft.

6. Schlussbestimmungen

6.1. Dauer der Leistungsvereinbarung

Die Leistungsvereinbarung tritt per 1. Januar 2025 in Kraft und ist auf 3 Jahre befristet. Im zweiten Quartal 2027 prüfen die Vertragsparteien, ob das Angebot weitergeführt werden soll und wie die Kostenverteilung auf die Gemeinden anhand der effektiv geleisteten Stunden neu zu regeln ist.

6.2. Kündigung / Vertragsänderungen

Jede Partei kann die Leistungsvereinbarung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten jeweils per Ende Jahr kündigen. Die unter Kapitel 3 genannten Gemeinden sind vor der Einreichung der Kündigung zu informieren, damit genug Zeit vorhanden ist, um das weitere Vorgehen zu vereinbaren.

Bei schwerwiegender Vertragsverletzung durch die andere Vertragspartei kann der Vertrag fristlos gekündigt werden.

Während der Vertragsdauer können die Parteien im gegenseitigen Einvernehmen Änderungen im vorliegenden Vertrag vornehmen.

Sollte die NBH die freiwilligen Angebote aus personellen oder finanziellen Gründen nicht mehr aufrechterhalten können, ist sofort zu informieren. In diesem Fall wird von der NBH über den Einsatz der gesprochenen Gelder schriftlich Rechenschaft abgelegt. Unterschreiten die effektiven Kosten den ausbezahlten Gemeindebeitrag ist die NBH verpflichtet, die zu viel ausbezahlten Gelder zurückzuerstatten.

7. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Diese Leistungsvereinbarung und alle Fragen, Ansprüche oder Auseinandersetzungen, welche aus diesem Vertrag entstehen können, unterstehen dem schweizerischen Recht. Gerichtsstand ist Bülach.

Höri, 10. September 2024

Für die Vertragspartner

Nachbarschaftshilfe

Bea Cornaz

Präsidentin

Nachbarschaftshilfe

Ursula Krebs

Vize-Präsidentin / Fundraising

Gemeinde Höri

Roger Götz

Gemeindepräsident

Gemeinde Höri

Nathalie Homberger

Verwaltungsleiterin

ANHANG 1

Budgetierte Vollkostenrechnung der Koordinationsstelle NBH mit einem 90% Pensum:

Kosten	Fr./Jahr
Jahreslohn	76'500
AG-Beiträge (15%)	11'500
Lohn und Nebenkosten	88'000
Miete, Admin., Spesen	7'000
Versicherung, Weiterbildung, Wertschätzung	6'000
Kommunikation	5'000
Total Kosten	106'000

Einnahmen (exkl. Gemeindebeiträge)	
Mitgliederbeiträge Kirchen & Frauenverein	18'000
Spenden und weitere Beiträge	15'000
Total Einnahmen	33'000

Ungedeckte Kosten	73'000
--------------------------	---------------

Aufteilung der ungedeckten Kosten zwischen den in Kapitel 3 genannten Gemeinden:

Die RAZA-Gemeinden sind bereit, die ungedeckten Kosten der NBH in der Höhe von Fr. 73'000 pro Jahr zu finanzieren. Das Finanzierungsmodell sieht einen Sockelbeitrag von Fr. 0.20 pro Einwohnerin und Einwohner sowie die Aufteilung der Restkosten anteilmässig nach geleisteten Freiwilligenstunden vor. Die vorliegende Leistungsvereinbarung wird anhand der Freiwilligenstunden 2022 berechnet: Bülach 1814 Stunden, Bachenbülach 511 Stunden, Höri 219 Stunden, Winkel 106 Stunden, Hochfelden 6 Stunden.

Gemeinde	Einwohnende (EW) 2022	Sockelbeitrag Fr. 0.20 pro EW	Bezogene Leistungen Std. in % 2022	Restkosten nach Std. in %	Total Fr.
Bülach	23'593	4'719	68.3%	44'676	49'395
Bachenbülach	4'201	840	19.2%	12'559	13'399
Höri	3'297	659	8.3%	5'429	6'089
Winkel	4'855	971	4.0%	2'616	3'587
Hochfelden	1'994	399	0.2%	131	530
Total	37'940	7'588	100.0%	65'412	73'000